

RESOLUTION 67/31

Verabschiedet auf der 48. Plenarsitzung am 3. Dezember 2012, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 146 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 35 Enthaltungen, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/409, Ziff. 97)²⁹:

Dafür: Afghanistan, Ägypten, Algerien, Angola, Antigua und Barbuda, Arabische Republik Syrien, Argentinien, Armenien, Australien, Boliviarische Republik, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vietnam, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

Dagegen: Frankreich, Vereinigte Staaten von Amerika.

Enthaltungen: Albanien, Andorra, Australien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Dänemark, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Georgien, Griechenland, Island, Israel, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, ~~Dezember 2008, 59/515/4123, 29. November 2009, A/64/L.1/Rev.1, 58/518 vom 8. Dezember 2005,~~

in der Überzeugung, dass die Schaffung kernwaffenfreier Zonen zur Herbeiführung der allgemeinen und vollständigen Abrüstung beiträgt, und betonend, wie wichtig international anerkannte Verträge zur Schaffung solcher Zonen in verschiedenen Weltregionen für die Stärkung des Nichtverbreitungsregimes sind,

in der Erwägung, dass der Vertrag über eine kernwaffenfreie Zone in Zentralasien auf der Grundlage von Vereinbarungen, die von den Staaten der Region

³⁰ aus freien Stücken geschlossen wurden, einen wichtigen Schritt zur Stärkung des Regimes für die Nichtverbreitung von Kernwaffen und zur Sicherung des Friedens und der Sicherheit auf regionaler und internationaler Ebene darstellt,

sowie in der Erwägung, dass der Vertrag über eine kernwaffenfreie Zone in Zentralasien wirksam dazu

